



GEMEINDE WEHRHEIM

Hochtaunuskreis
DER GEMEINDEVORSTAND



Gemeindevorstand • Postfach 11 44 • 61268 Wehrheim

An alle Eltern/Erziehungsberechtigten
von Kindern
in den gemeindlichen Kindertagesstätten,
der Kindertagesstätte St. Georg
sowie der Schülerbetreuung
in Wehrheim

Fachbereich II	Soziales, Jugend, Sport und Kultur	
Auskunft erteilt	Frau Christ	
Dienstgebäude	Dorfborngasse 1	
☎ Vermittlung (06081) 589-0	☎ Durchwahl (06081) 589-1401	☎ Telefax (06081) 589-4710
E-Mail	c.christ@wehrheim.de	

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II J Ch

Datum
30.03.2020

Kostenbeiträge für die Betreuung sowie zur Mittagsversorgung in den Betreuungseinrichtungen in Wehrheim – Aktuelle Informationen

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

wir sind alle aktuell vor große Herausforderungen gestellt und müssen derzeit mit großen Einschnitten in unser Leben planen. Ich möchte daher an alle appellieren, Ruhe zu bewahren, so weit wie möglich auf soziale Kontakte zu verzichten und auf die vielen Fragen, die sicher anstehen, uns allen etwas Zeit zu geben, um diese zu beantworten.

Gerne verweise ich in diesem Zusammenhang auf unsere zentrale Informationsplattform auf unserer Homepage www.wehrheim.de, darunter finden Sie viele weitere Informationen, die Sie in dieser außergewöhnlichen Zeit benötigen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim hat am 27.03.2020 beschlossen, die Beiträge sowie die Kosten für die Mittagsversorgung für den Monat April 2020 vorerst nicht zu erheben. Die Erhebung der Kindertagesstättenbeiträge bzw. Beiträge für die Benutzung der Betreuten Grundschule (Schülerbetreuung) sowie Kosten der Mittagsversorgung werden bis zum Abschluss einer juristischen Überprüfung der gemeindlichen Erhebungsverpflichtung **zinslos gestundet**.

Da Sie für den Monat März 2020 die Kosten bereits entrichtet haben, Ihre Kinder aber seit dem 16.03.2020 die Einrichtungen nicht mehr betreten dürfen und die Verordnung über die Schließung der Betreuungseinrichtungen bis zum 19.04.2020 gültig ist, hat die Verwaltung die Abbuchung bzw. die Berechnung der Beiträge vollumfänglich für den Monat 04.2020

Hausanschrift: Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim

Seite 1

Zahlungen nur an die Gemeindekasse Wehrheim

Nassauische Sparkasse

Konto-Nr. 305000000, BLZ 51050015
IBAN: DE64510500150305000000
BIC: NASSDE55XXX

Taunus-Sparkasse

Konto-Nr. 039000202, BLZ 51250000
IBAN: DE08512500000039000202
BIC: HELADEF1TSK

Frankfurter Volksbank eG

Konto-Nr. 5637805, BLZ 50190000
IBAN: DE25501900000005637805
BIC: FFVBDEFF

Postbank

Konto-Nr. 23028605, BLZ 50010060
IBAN: DE30500100600023028605
BIC: PBNKDEFF

Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie montags von 13:30 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

gestoppt. Sollte der Regelbetrieb ab dem 20.04.2020 wieder aufgenommen werden, erfolgt keine Nachberechnung für den restlichen April.

Zur weiteren Vorgehensweise daher folgende Informationen:

Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen:

Es erfolgt keine Abbuchung von Ihrem Bankkonto zum 01.04.2020 für Beiträge und Essensgelder für den Monat 04/2020.

Wenn Sie einen Dauerauftrag erteilt haben:

Prüfen Sie bitte, ob Sie den Dauerauftrag noch stoppen können. Falls der Dauerauftrag so kurzfristig nicht gestoppt werden kann, erfolgt seitens der Verwaltung eine entsprechende Erstattung. Sie müssen hier keinen gesonderten Antrag stellen, die Erstattung erfolgt automatisch im Laufe des Monats April.

Kindertagesstätte „St. Georg“ Pfaffenwiesbach

Die vorgenannte Verfahrensweise gilt ebenfalls für die kath. Kindertagesstätte „St. Georg“ und wurde mit dem Träger der Kindertagesstätte entsprechend abgestimmt.

Osterferienbetreuung an der Limeschule

Die Kosten für die Osterferienbetreuung werden ebenfalls nicht berechnet. Sie werden bei SEPA-Lastschriftverfahren nicht abgebucht und bei Überweisung erstattet.

Kosten für die Inanspruchnahme der Notbetreuung:

In wie weit Kosten für die in Anspruch genommene Notbetreuung nachberechnet werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Es ist doch eine Abbuchung zum 01.04.2020 erfolgt:

Sollte dies der Fall sein, senden Sie bitte eine Kopie oder ein Foto Ihres Kontoauszuges an c.christ@wehrheim.de zwecks Prüfung und Klärung der Abbuchung. Nach Klärung erhalten Sie eine entsprechende Information.

Kostenübernahmen – Abrechnung mit dem Hochtaunuskreis

Die Gemeindeverwaltung informiert den Hochtaunuskreis über die Verfahrensweise, soweit der Hochtaunuskreis die Kosten für den Betreuungsplatz oder die Kosten für die Mittagsversorgung übernimmt.

Wir werden Sie selbstverständlich über die weitere Vorgehensweise informieren, sobald uns weitere Informationen vorliegen.

Bitte bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Sommer
Bürgermeister

Hausanschrift: Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim

Seite 2

Zahlungen nur an die Gemeindekasse Wehrheim

Nassauische Sparkasse
Konto-Nr. 305000000, BLZ 51050015
IBAN: DE64510500150305000000
BIC: NASSDE55XXX

Taunus-Sparkasse
Konto-Nr. 039000202, BLZ 51250000
IBAN: DE08512500000039000202
BIC: HELADEF1TSK

Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 5637805, BLZ 50190000
IBAN: DE2550190000005637805
BIC: FFVBDEFF

Postbank
Konto-Nr. 23028605, BLZ 50010060
IBAN: DE30500100600023028605
BIC: PBNKDEFF

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie montags von 13:30 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung